



## **Bonus-Malus System**

### **Ziel und Zweck**

Mit einem Bonus-Malus System soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeit im Verein sich auch finanziell lohnt. Mitglieder, die sich im Verein engagieren, zahlen einen geringeren Jahresbeitrag als diejenigen, welche nur vom vielfältigen Angebot profitieren wollen ohne sich selbst zu engagieren.

Mit einem einfachen Punktesystem werden die Aktivitäten im Verein bewertet. Jedes Mitglied kann sein Aktivitätsprogramm und seine finanziellen Verpflichtungen selbst beeinflussen bzw. bestimmen und kontrollieren.

Es gibt keine Diskussionen mehr, ob Mitglieder, welche bei einem Anlass fehlen, bestraft werden sollten.

### **Reglement Bonus-Malus System**

#### **Art. 1: Geltungsbereich**

Diesem Reglement unterstehen alle Aktivmitglieder.

#### **Art. 2: Funktionsweise**

Jedes Aktivmitglied kann seinen Jahresbeitrag durch die Mitarbeit im Verein verringern. Die Mitarbeit im Verein wird mit einem Punktesystem bewertet. Aus der Punkteliste ist ersichtlich wie viele Punkte jede Aktivität ergibt. Je mehr Punkte ein Mitglied sammelt desto kleiner wird der Jahresbetrag.

Der effektive Jahresbeitrag errechnet sich wie folgt:

Jahresbeitrag = maximaler Jahresbeitrag – (Punkte \* Umrechnungsfaktor)

#### **Art. 3: Punkteliste**

Alle voraussehbaren Aktivitäten im Vereinsjahr werden vom Vorstand mit den Punkten bewertet. Die Punkteliste wird von der ordentlichen Generalversammlung verabschiedet.

Nicht voraussehbare Aktivitäten werden durch den Vorstand verabschiedet und allen Aktivmitgliedern schriftlich mitgeteilt.

#### **Art 4: Jahresbeitrag und Umrechnungsfaktor**

Der maximale Jahresbeitrag und der Umrechnungsfaktor werden von der ordentlichen Generalversammlung festgelegt.

Alle Mitglieder erhalten einen Freibetrag nach 25 Jahren, welcher von der ordentlichen Generalversammlung festgelegt wird.

#### **Art 5: Führung Punktekonto**

Jedes Mitglied führt das Punktekonto selbständig. Der Vorstand sorgt für eine möglichst einfache Handhabung.

Das nachgefüllte Punktekonto muss bis zum festgelegten Termin abgegeben werden. Andernfalls wird der maximale Jahresbeitrag erhoben.

#### **Art 6: Auszahlung**

Es gibt keine Auszahlung von Guthaben.

#### **Art 7: Ausnahmen**

In Ausnahmefällen (längere Absenzen, Schwangerschaft, etc) entscheidet der Vorstand.

#### **Art. 8: Schlussbestimmungen**

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 27. Februar 2009 in Kraft.

Die Co-Präsidentin

Die Co-Präsidentin

Die Aktuarin

Maja Glauser

Jacqueline Trösch

Danielle Eyer